

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Alexander Saade, MdL

zu TOP Nr. 31

Abschließende Beratung

**Behördlichen Rechtsschutz für Polizeibeamte
verbessern - die Betreuungslücke in der staatlichen
Fürsorgepflicht für Beamte schließen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10662

während der Plenarsitzung vom 10.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Tatsächlich hat die Kollegin Buschmann das Wesentliche schon erklärt. Es gibt einen Rechtsschutz. Ja, Herr Bothe, Sie haben das richtig ausgeführt. Er besteht in erster Linie in Form eines zinslosen Darlehens. Wenn das Verfahren gewonnen wird, dann wird das komplett zurückerstattet. Der Beamte hat also keine Kosten. Wenn die Staatskasse das trägt, hat er auch keine Kosten. Wenn kein Ersatz von dritter Seite zu erlangen ist oder eine Rückforderung unverhältnismäßig wäre, dann kann das Land auf das Geld, auf die Rückzahlung, komplett verzichten. Also ich sehe kein wahn-sinnig großes Risiko.

Was Sie aber fordern, ist eine Kostenübernahme völlig unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Das könnte dazu führen, dass man sozusagen für ein Gerichtsverfahren finanziell auch noch entlohnt wird.

Fürsorge ist natürlich kein Blankoscheck. Fürsorge des Staates und persönliche Verantwortung gehören immer zusammen. Deswegen kann es natürlich nicht sein, dass bei jedem Vorwurf, egal was da im Raum steht, sozusagen ein anlassloser Rechtsschutz gewährt wird.

Zu Ihrem Vorschlag zur Einsatznachsorge und Rechtsschutzkoordination. Ich verstehe Ihren Ansatz, aber er wirft natürlich ein Riesenproblem auf. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, die Polizeibehörde ermittelt, und auf der anderen Seite sagen, die gleiche Polizeibehörde soll dem Beschuldigten dann auch noch Rechtsschutz liefern. Das gibt es nirgendwo anders. Eigentlich müsste jedem einleuchten, dass wir da einen wahnsinnigen Interessenskonflikt haben.

Ich habe hier noch so zwei, drei andere Seiten Redekonzept, aber ganz ehrlich, die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung war mehr als ausreichend. Ich möchte diesen Antrag auch nicht unnötig aufwerten. Ich schenke uns allen diese Lebenszeit.

Vielen Dank.